

**Wissenschaftliche Studie
„Aktuelle Ausprägung sowie
Gestaltungsmöglichkeiten der
E-Government-Aus- und Fortbildung von
Fach- und Führungskräften
der Verwaltung“**

IT und E-Government haben die Verwaltung tief durchdrungen, was von den Beschäftigten neues Wissen, neue Fertigkeiten (Skills) und neue Kompetenzen erfordert. Die vorliegende Studie untersucht, inwieweit das für E-Government notwendige Wissen sowie die erforderlichen Skills im Rahmen bestehender Aus- und Weiterbildungsangebote vermittelt werden. Analysiert wurden hierfür Ausbildungsangebote an deutschen und ausgewählten internationalen Hochschulen sowie Fort- und Weiterbildungsangebote im öffentlichen Sektor. Dabei zeigt sich, dass spezifisches Wissen für E-Government insgesamt nur unzureichend vermittelt wird – sowohl in der Hochschulbildung als auch in der Fort- und Weiterbildung. Vor diesem Hintergrund wird in der Studie empfohlen, welche Lehrinhalte in Bezug auf E-Government künftig vermittelt werden sollten und welche organisatorischen Rahmenbedingungen den Kompetenzerwerb fördern.

Mit Blick auf den Stellenwert von E-Government in verwaltungsbezogenen Studienangeboten an deutschen Hochschulen zeigt sich, dass über die Hälfte keinerlei Bezug zu E-Government oder relevanten IT-Inhalten aufweist. Dabei sind markante Unterschiede zwischen Universitäten und Fachhochschulen erkennbar. An den Fachhochschulen weisen 64 Prozent der Programme E-Government-Lehrinhalte auf; bei den Universitäten trifft dies lediglich für 24 Prozent der Programme zu. Bei etwa neun Prozent der Programme stehen E-Government und IT in der öffentlichen Verwaltung im Mittelpunkt des Studiums. Ebenso viele Programme bieten mehrere Veranstaltungen mit Bezug zu E-Government an. 24 Prozent bieten immerhin eine Veranstaltung an.

Deutliche Unterschiede zeigen sich darüber hinaus in der inhaltlichen Ausrichtung zwischen den Programmen, die E-Government in den Mittelpunkt des Studiums stellen und solchen, die das Thema im Rahmen einzelner Veranstaltungen behandeln. Bei letzteren wird E-Government häufig additiv ergänzt, ist kaum mit strategischen Reformfragen verknüpft und ohne einen tiefergehenden Bezug zu IT-Potenzialen und -Funktionen. Studienangebote hingegen, die E-Government zum zentralen Thema haben, rücken Technik in den Mittelpunkt und sind im Kern Informatikstudiengänge. Hier wird in separaten Kursen auf die besonderen Rahmenbedingungen im öffentlichen Sektor eingegangen, ohne dass Technik und Verwaltung erkennbar aufeinander bezogen werden. Programme der (Wirtschafts-)Informatik weisen nur äußerst selten einen Bezug zur öffentlichen Verwaltung auf. Eine systematische Integration von Verwaltungsthemen existiert nicht. In juristischen Studiengängen wurden zwar Veranstaltungen mit IT-Bezug in die Curricula integriert, jedoch werden diese nicht gestaltungsorientiert unterrichtet; Fragen der Gestaltung von IT und Organisation sowie Recht werden nicht miteinander verknüpft. IT wird demnach nicht im Kontext von Verwaltungsmodernisierung oder staatlicher Transformation behandelt.

Besonders eklatant ist die Angebotslücke an Fort- und Weiterbildungsakademien. Von den 17 untersuchten Akademien bieten zwölf keine einschlägigen Kurse an, sondern beschränken sich auf Anwenderschulungen für IT-Fachverfahren und andere Programme. Einzig die BAKöV sticht hier mit einem ausgeprägten E-Government-Bezug in ihrem Veranstaltungsprogramm heraus.

Wichtige Lehrthemen im E-Government wurden identifiziert und anschließend ausgewählten Rollen im E-Government zugeordnet. Grob unterschieden wurden hierbei Rollen, (1) die mithilfe von IT die Verwaltungsorganisation gestalten, (2) die den Einsatz von IT planen, steuern und koordinieren (IT-Koordination) und (3) die in Bereichen mit primärer Fachzuständigkeit IT verwenden. Unterschieden wurde jeweils zwischen der strategischen und der operativen Ebene.

Bezogen auf die E-Government-Ausbildung an Hochschulen bietet sich ein durchaus unterschiedliches Bild für die beschriebenen Rollen. So scheinen die Bildungsangebote mit einem E-Government-Schwerpunkt durchaus geeignet, um Absolventen für Aufgaben der **IT-Koordination** zu qualifizieren. Teilweise entsteht hier allerdings der Eindruck, dass technische und nicht-technische Inhalte eher parallel gelehrt, statt interdisziplinär vermittelt und verstanden werden. Anders stellt sich die Situation mit Blick auf Bildungsangebote für Rollen dar, die **Organisation mit IT gestalten** sollen. Hier existieren keine spezialisierten Bildungsangebote an Hochschulen, in denen relevante Themen wie IT, Politik, Recht, Organisation und Management miteinander verknüpft sind. Für Rollen **mit primärer Fachzuständigkeit** scheint es grundsätzlich fraglich, ob E-Government-Lehrinhalte Gegenstand der Hochschulbildung sein sollten. Hier dürften E-Government-bezogene Lehrinhalte eher Gegenstand der Fort- und Weiterbildung sein.

Insgesamt lässt sich folgende theseartige Zusammenfassung formulieren:

- Für Rollenprofile im Bereich der IT-Koordination gibt es durchaus geeignete Studienprogramme; hier sollten **Rekrutierungsmuster der Verwaltung** durchbrochen und das Laufbahnrecht flexibler angewandt werden, um für Absolventen der Verwaltungsinformatik bzw. technisch ausgerichteter E-Government-Studiengänge Karrierechance zu eröffnen; hilfreich könnte es beispielsweise sein, **E-Government-Elemente in der Ausbildung als Voraussetzung für die Einstellung** zu etablieren.
- Für Rollen, die **Organisation mit IT** gestalten sollen, existieren **keine spezialisierten Bildungsangebote** an Hochschulen; hierfür müssen strukturierte Programme und Curricula entwickelt werden, in denen relevante Themen wie IT, Politik, Recht, Organisation und Management miteinander verknüpft sind; verteilte Kompetenzen in der Lehre sollten in einem netzwerkartig aufgebauten **Masterprogramm** „**Verwaltungsmodernisierung mit IT**“ gebündelt werden, das unter dem Dach einer Trägerhochschule unter weitreichender Nutzung der Möglichkeiten von E-Learning ausgeführt wird.
- Für Rollen mit primärer Fachzuständigkeit sollte sich der E-Government-bezogene Wissens- und Kompetenzerwerb auf den Bereich der Fort- und Weiterbildung fokussieren; ausgenommen sind Studienprogramme, die sich auf den öffentlichen Sektor beziehen (z.B. Öffentliches Recht); hierfür könnten **E-Government-Module entwickelt und hochschulübergreifend in Form von E-Learning** angeboten werden.
- **Weiterbildungsangebote** dürfen sich nicht nur darauf beschränken, abstrakt Potenziale, Modelle oder Methoden zu lehren, sondern sollten diese **auf die spezifischen Rahmenbedingungen in einem Aufgabengebiet** (z.B. übertragen auf den Bereich Lebensmittelüberwachung) **oder einem konkreten Vorhaben beziehen**; mithilfe von E-Learning sollte das **Nebeneinander von beruflicher Tätigkeit** einerseits **und Weiterbildung** andererseits aufgebrochen werden; hierfür könnten Lernende aus unterschiedlichen Organisationen in ähnlichen Situationen technikunterstützt vernetzt werden, um **problemorientiert und projektnah Arbeits- mit Lernprozessen zu verbinden**; wissenschaftliche Begleitforschung kann in Praxisprojekten als „Transformationscoaching“ hinzugezogen werden.